

Subventionierte Deutschkurse der Stadt Zürich: Information zur Rückerstattung der Kurskosten mit KulturLegi ab Sommersemester 2019 (Start 25.02.)

Die Auszahlung der individuellen Kursgeldrückerstattung für subventionierte Deutschkurse im Rahmen der Sprachförderung der Stadt Zürich erfolgt rückwirkend nach Kursabschluss. Die Rückerstattung beträgt **100% sämtlicher Kurskosten**: Bezahltes Kursgeld sowie Kosten für im betreffenden Kurs gekaufte Lehrmittel und für die Kinderbetreuung in der Kurskrippe.

Berechtigt ist eine Teilnehmerin, ein Teilnehmer, welcheR die folgenden Kriterien erfüllt:

- ✓ Wohnsitz in der Stadt Zürich
- ✓ InhaberIn der KulturLegi (zu Kursbeginn oder -ende)
- ✓ SelbstzahlerIn (Semesterrechnung wurde bezahlt)
- ✓ ZugewieseneR Sozialhilfe (Rückerstattung erfolgt direkt an SOD)
- ✓ 70% der Kurslektionen besucht, für welche sie/er angemeldet war (= TN war physisch anwesend – ungeachtet Absenzgründen, ärztlichen Zeugnissen)

Die Auszahlung wird *für Selbstzahlende* von der Schule ECAP abgewickelt und erfolgt bargeldlos. Die Teilnehmerin, der Teilnehmer ist gebeten, Kontoangaben mitzubringen.

Ort:

ECAP-Sekretariat
Neugasse 116 (4. Stock)
8005 Zürich
Tel. 043 444 68 88

Zeit:

Mitte September bis Ende Oktober (für das vergangene Sommersemester)
Mitte März bis Ende April (für das vergangene Wintersemester)
Mo.-Fr. von 9-12 und 14-17 Uhr

nötige Dokumente:

- Personalausweis der Teilnehmerin / des Teilnehmers
- KulturLegi
- Bestätigung der Kursanbieterin (ausgefülltes Formularblatt)
- Kontoangaben

Das Geld kann nur gegen Vorlage aller Dokumente überwiesen werden.

